

Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung (AbZ) für Fußbodenbeläge

Ein wichtiges Qualitätskriterium für Bodenbeläge sind Emissionen, die einen Beitrag zur Innenraumbelastung liefern können. Das EPH führt Bestimmungen zum Emissionsverhalten von Bodenbelägen, Beschichtungsmaterialien, Klebstoffen und Verlegeunterlagen durch.

Die Entwicklungs- und Prüflabor Holztechnologie GmbH (EPH) ist sowohl Prüfstelle für Zulassungsprüfungen als auch Überwachungs- und Zertifizierungsstelle für Bodenbeläge/Beschichtungen. Elastische, textile und Laminat-Bodenbeläge nach DIN EN 14041 werden seit 2007 und Parkett- und Holzfußböden nach DIN EN 14342 sowie Beschichtungs-, Behandlungs- und Klebstoffe für solche Böden seit 01.01.2011 hinsichtlich des Gesundheitsschutzes über allgemeine bauaufsichtliche Zulassungen (abZ) geregelt. Verlegeunterlagen für Laminatbodenbeläge und Parkette benötigen ab 01.01.2012 eine abZ. Grundlage für die Erteilung einer Zulassung sind die „Grundsätze zur gesundheitlichen Bewertung von Bauprodukten in Innenräumen“ (DIBt-Grundsätze), die das AgBB-Schema einschließen.

Zulassungsverfahren – Ablauf

- Hersteller/Händler beantragt eine Zulassung beim DIBt
- DIBt bestätigt Antrag und teilt mit, welche Daten und Informationen zu Produkt/Produktgruppe erforderlich sind (Produktbeschreibung, Stoffdatenblätter)
- Antragsteller übermittelt Daten und Informationen
- DIBt erstellt Prüfprogramm
- Antragsteller lässt Prüfungen bei einer zugelassenen Prüfstelle - wie EPH - durchführen
- DIBt bewertet Ergebnisse und erteilt bei positiver Bewertung die abZ (Gültigkeit: max. bis 14. April 2020)



Emissionsprüfung – AgBB-Schema

- Bestimmung der VOC- und SVOC-Emissionen auf Basis der ISO 16000 Teile 3, 6, 9 mittels Kammerprüfung
- Auswertung mit Programm „ADAM“
- Produktspezifische und emissionsabhängige Prüfdauer bis 28 Tage

Übereinstimmungsnachweis – Fremdüberwachung

- Einrichtung einer werkseigenen Produktionskontrolle (WPK) durch den Hersteller
- Einschaltung einer anerkannten Überwachungs- und Zertifizierungsstelle (ÜZ-Stelle)
- Fremdüberwachung der Herstellwerke inklusive Probenahme und Ausstellung des Übereinstimmungszertifikates durch die ÜZ-Stelle
- Hersteller kennzeichnet Produkte mit Ü-Zeichen
- Überwachungsstelle führt jährliche Inspektionen mit Überprüfung der WPK sowie Probenahme zur Fremdüberwachungsprüfung durch.

Die Ergebnisse der durchgeführten Prüfungen können auch die Grundlage für die Erteilung von Umwelt- und Gütezeichen, wie „Blauer Engel“ für emissionsarme Bodenbeläge und EMICODE für Verlegewerkstoffe, oder für die Klassifizierung nach französischen, belgischen oder finnischen VOC-Anforderungen bilden.



„Blauer Engel“



EMICODE



Französische Klassifizierung



Finnisches M1-Label

Entwicklungs- und Prüflabor
Holztechnologie GmbH

Zellescher Weg 24
01217 Dresden · Germany

+49 351 4662 0
+49 351 4662 211
info@eph-dresden.de
www.eph-dresden.de

Ansprechpartner



Leiter der Zertifizierungsstelle
Dr.-Ing.
Rico Emmler
+49 351 4662 268
rico.emmler@eph-dresden.de



Leiterin der Überwachungsstelle
Dipl.-Ing.
Anna Adamska-Reiche
+49 351 4662 392
anna.reiche@eph-dresden.de



Mitarbeiterin der Überwachungs-
und Prüfstelle
Dipl.-Ing.
Martina Broege
+49 351 4662 340
martina.broege@eph-dresden.de